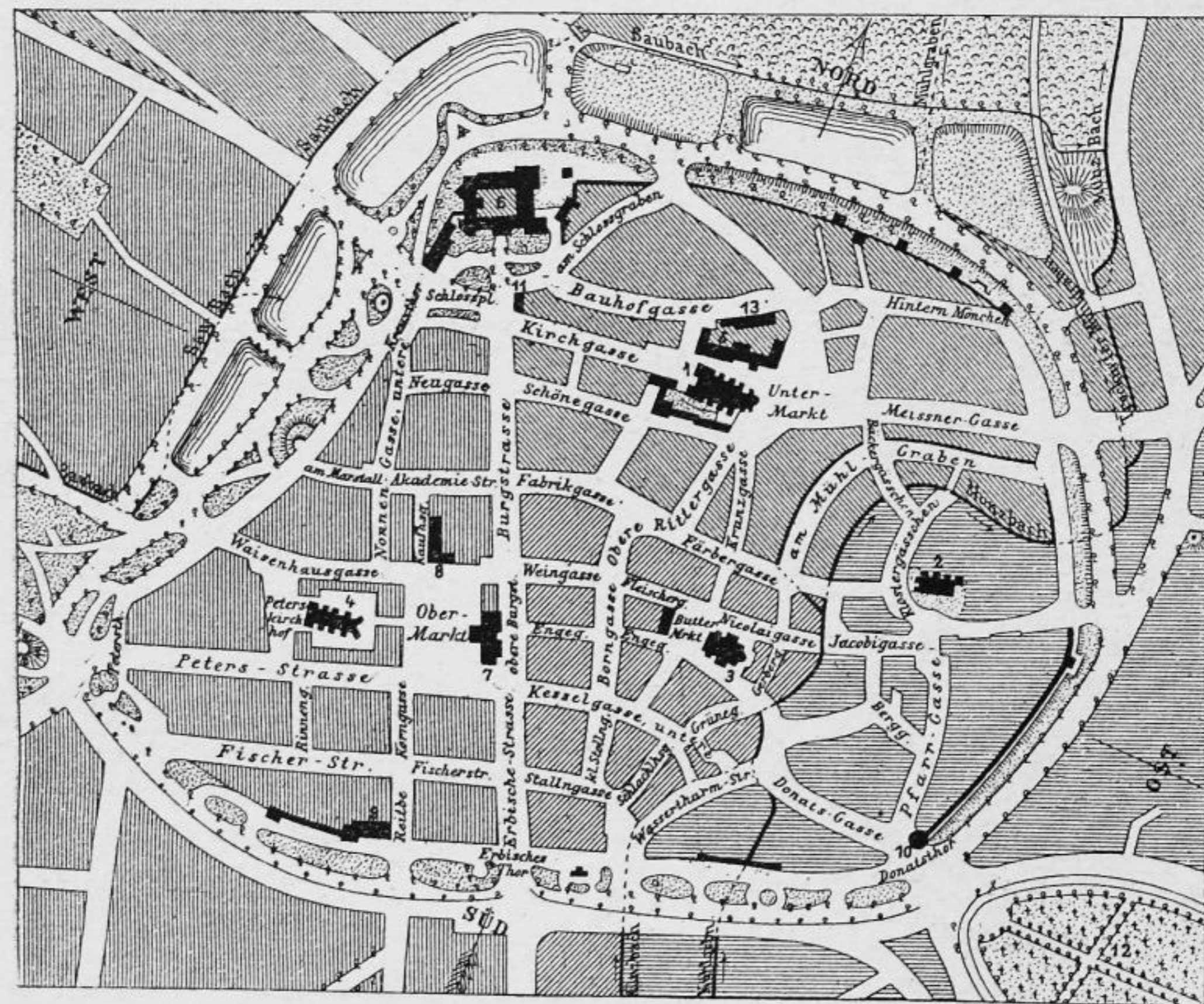


Mit dem zielbewußten Oberstadtaufbau und der großzügigen Umformung des alten Sächsstädtler Stadt- und Bergrechtes war unser heutiges Freiberg als „Stadt“ im Rechtssinn fertig. Die neue große Oberstadt riß nun wirtschaftlich und damit auch verfassungsrechtlich das Stadtrecht immer mehr an sich. Die Kaufmannschaft setzte durch, daß sich der Bergmannsstand immer mehr unterordnete „unter die gemeine Stadt und den Rat“. Darauf haben vor allem Leuthold und Ermisch hingewiesen. So kommt es auch, daß von der Ottonischen Altstadtverfassung kaum etwas übrig geblieben ist. Es ist aber falsch, den Stadtcharakter unserer Altstadt unter Markgraf Otto zu leugnen. Diesen Gesichtspunkt in den Vordergrund zu stellen, war unsere Hauptaufgabe neben der Sicherung des Datums der 750-Jahrfeier.



Planskizze der Stadt Freiberg. (1876.)

1. Dom. 2. Jakobikirche. 3. Nikolaikirche. 4. Petrikerche. 5. Thumerei. 6. Schloß.
7. Rathaus. 8. Kaufhaus. 9. Kornhaus. 10. Donatsturm. 11. Silbermannhaus.
12. Donatsfriedhof. 13. Kommun-Bauhof.

